

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FLDXXX-Flüssiggummi Full Dip ®

Version:

Letzte Änderung: 15/02/2017

**Full Dip**<sup>®</sup>  
liquid vinyl

Seite 1 von 13

Druckdatum: 15/02/2017

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

#### 1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: Flüssiggummi Full Dip ®  
Produktcode: FLDXXX

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Beschichtung zum Schutz sämtlicher Oberflächen durch eine elastische und abziehbare Folie.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: **Químicas Vila Hervás S.L**  
Anschrift: Calle Perelló nº 3 (Polígono Industrial Masía del Juez)  
Ort: Torrent  
Provinz: Valencia  
Telefon: + 34 960649838  
E-mail: fulldip@fulldip.com  
Webseite: www.fulldip.com

1.4 Telefon für Notfälle: Giftnotruf Universitätsklinikum Bonn

Telefon: +49 (0) 228 192 40 (24h erreichbar)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

#### 2.1 Einstufung des Gemischs.

Gemäß (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Aerosol 2 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
Asp. Tox. 1 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Skin Irrit. 2 : Verursacht Hautreizungen.  
Acute Tox. 4 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Acute Tox. 4 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.  
STOT SE 3 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Eye Irrit. 2 : Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente.

#### Etikettierung entsprechend der (EU-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

**Gefahr**

H-Sätze:

H223	Entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FLDXXX-Flüssiggummi Full Dip ®

**Full Dip**  
liquid vinyl

Version:

Letzte Änderung: 15/02/2017

Seite 2 von 13

Druckdatum: 15/02/2017

### P-Sätze:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 oC aussetzen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P370+P378	Bei Brand: ABC-Pulver Feuerlöscher Verwendung zum Löschen verwenden
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter nach dem Gesetz in Kraft zuführen.

### Beinhaltet:

Naphtha (Erdöl) (weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol)  
n-Butylacetat  
Xylol (Isomerengemisch)

### 2.3 Sonstige Gefahren.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

### 3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

### 3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß dem Reglement (CE) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, haben betreffend der Gemeinschaft am Arbeitsplatz ein Limit zugewiesen, und sind als PBT oder vPvB klassifiziert oder in der Liste der Anwärter enthalten:

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
			Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Index-Nr.: 649-083-00-0 CAS-Nr.: 68512-91-4 EG-Nr.: 270-990-9 Registrierungsnummer: 01-2119485926-20-XXXX	Erdölgas, Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat	25 - 50 %	Flam. Gas 1, H220	-
Index-Nr.: 601-022-00-9 CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7 Registrierungsnummer: 01-2119488216-32-XXXX	[1] Xylol (Isomerengemisch)	10 - 50 %	Acute Tox. 4 *, H312 - Acute Tox. 4 *, H332 - Flam. Liq. 3, H226 - Skin Irrit. 2, H315 - Eye Irrit. 2, H319	-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FLDXXX-Flüssiggummi Full Dip ®

Version:

Letzte Änderung: 15/02/2017

**Full Dip**  
liquid vinyl

Seite 3 von 13

Druckdatum: 15/02/2017

Index-Nr.: 649-327-00-6 CAS-Nr.: 64742-48-9 EG-Nr.: 265-150-3 Registrierungsnummer: 01-2119486659-16-XXXX	[1] Naphtha (Erdöl) (weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol)	10 - 25 %	Asp. Tox. 1, H304 - Flam. Liq. 3, H226 - STOT SE 3, H336	-
Index-Nr.: 607-025-00-1 CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 Registrierungsnummer: 01-2119485493-29-XXXX	[1] n-Butylacetat	2.5 - 20 %	Flam. Liq. 3, H226 - STOT SE 3, H336	-

(\*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

\* Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Abschnitt 1.2.

[1] Substanz für die ein gemeinsames Expositionslimit am Arbeitsplatz gilt (siehe Punkt 8.1).

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßSNAHMEN.

**REIZENDE STOFFE.** Der wiederholte und längere Kontakt mit der Haut und den Schleimhäuten kann zu Reizsymptomen wie Erröten, Blasenbildung oder Dermatitis führen. Einige dieser Symptome können erst später in Erscheinung treten. Außerdem kann es zu allergischen Reaktionen der Haut kommen.

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.**

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen..

#### **Einatmung.**

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen. Keine Präparate oral verabreichen. Bewußtlose Personen in eine geeignete Stellung bringen und ärztliche Hilfe suchen.

#### **Kontakt mit den Augen**

Evtl. getragene Kontaktlinsen herausnehmen. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.

#### **Kontakt mit der Haut**

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. **UNTER KEINEN UMSTÄNDEN** Lösungsmittel oder Verdüner einsetzen.

#### **Einnahme**

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. **UNTER KEINEN UMSTÄNDEN** Brechen hervorrufen.

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**

Reizendes Produkt, der wiederholte oder langandauernde Kontakt mit Haut oder Schleimhaut kann Rötungen, Blasen oder Hautentzündungen hervorrufen, das Einatmen von Sprühnebel oder schwebenden Partikeln kann eine Reizung der Atemwege verursachen, einige der Symptome können verspätet auftreten. Es können allergische Reaktionen entstehen.

Gesundheitsschädigendes Produkt, eine längere Exposition durch Einatmen kann betäubende Wirkungen hervorrufen und sofortige ärztliche Hilfe erforderlich machen.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.**

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

### ABSCHNITT 5: MAßSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Feuergefährliches Produkt, zur Vermeidung von Risiken müssen die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, im Brandfall werden folgende Maßnahmen empfohlen:

#### **5.1 Löschmittel.**

##### **Empfohlene Löschmittel**

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FLDXXX-Flüssiggummi Full Dip ®

Version:

Letzte Änderung: 15/02/2017

**Full Dip**  
liquid vinyl

Seite 4 von 13

Druckdatum: 15/02/2017

Löschpulver bzw. CO<sub>2</sub>. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser. Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen.

### 5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren.

#### Besondere Risiken

Das Feuer kann dichten schwarzen Rauch verursachen. Infolge der thermischen Zersetzung können gefährliche Substanzen freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können.

#### Feuerschutz-Ausrüstung

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

## ABSCHNITT 6: MAßSSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Alle möglichen Zündquellen entfernen und den gesamten Bereich gut lüften. Nicht rauchen Dämpfe unter keinen Umständen einatmen. Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Ausgelaufene Substanzen mit saugfähigem und nicht brennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur und dergl. ...). Produkt und das Absorptionsmaterial in einem geeigneten Behälter verwahren. Der kontaminierte Bereich ist umgehend mit einem geeigneten Dekontaminierungsmittel zu reinigen. Das Dekontaminierungsmittel wird den Abfällen zugegeben und im unverschlossenen Container während mehrerer Tage so lange wirken gelassen, bis keine Reaktionen mehr erfolgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Inschrift 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen der Inschrift 13 zu befolgen.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Dampf ist schwerer als Luft und breitet sich in Bodennähe aus, wo es explosive Mischungen mit der Luft bilden kann. Entzündbare oder explosive Dampfkonzentrationen mit der Luft sind deshalb zu vermeiden. Ebenfalls zu vermeiden sind Konzentrationen über die für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegten Grenzwerte hinaus. Das Präparat darf ausschließlich in Bereichen eingesetzt werden, in denen keine offene Flammen oder Zündpunkte gegeben und zu erwarten sind. Die elektrische Installation in diesen Bereichen muß nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen funken- und explosionsgeschützt sein.

Das Präparat kann sich elektrostatisch aufladen. Aus diesem Grund sind die Behälter beim Umfüllen immer zu erden. Die mit dem Präparat arbeitenden Werker müssen antistatisches Schuhwerk mit leitfähigen Sohlen und antistatische Arbeitskleidung tragen.

Alle Behältnisse sind zu allen Zeiten gut verschlossen zu halten und nicht in der Nähe von Wärmequellen, Funken und offenem Feuer aufzubewahren. Es darf kein Funken erzeugendes Werkzeug eingesetzt werden. Für den persönlichen Schutz siehe die Rubrik 8. Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 35 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FLDXXX-Flüssiggummi Full Dip ®

Version:

Letzte Änderung: 15/02/2017

**Full Dip**  
liquid vinyl

Seite 5 von 13

Druckdatum: 15/02/2017

Klassifizierung und Grenzspeichermenge in Übereinstimmung mit Anhang I zur EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):

Code	Beschreibung	Qualifizierende Menge (Tonnen) für die Anwendung von	
		Nachgeordnete Voraussetzungen	Übergeordnete Voraussetzungen
P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5.000	50.000

Maximale Lagerzeit in der Originalverpackung und ungeöffnet 24 Monate.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

### 8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbeschränkung im Arbeitsumfeld für:

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m <sup>3</sup>
Xylol (Isomerenmischung)	1330-20-7	Koninkrijk België/Royaume de Belgique/Königreich Belgien [1]	Acht Stunden	50	221
			Kurzzeitig	100	442
		Schweiz [2]	Acht Stunden	100	435
			Kurzzeitig	200	870
		Deutschland [3]	Acht Stunden	100	440
			Kurzzeitig		
		European Union [4]	Acht Stunden	50 (skin)	221 (skin)
			Kurzzeitig	100 (skin)	442 (skin)
Naphtha (Erdöl)	64742-48-9	Schweiz [2]	Acht Stunden	50	300
			Kurzzeitig	100	600
n-Butylacetat	123-86-4	Koninkrijk België/Royaume de Belgique/Königreich Belgien [1]	Acht Stunden	150	723
			Kurzzeitig	200	964
		Schweiz [2]	Acht Stunden	100	480
			Kurzzeitig	200	960
		Deutschland [3]	Acht Stunden	62	300
			Kurzzeitig	248	1200
		Schweiz [2]	Acht Stunden		2 (alveolengängiger Staub (Feinstaub))
			Kurzzeitig		

[1] According "Valeurs Limites d'Exposition Professionnelle" (VLEP) or "Grenswaarden voor Beroepsmatige Blootstelling" (GWBB) list adopted by Belgian Ministry of Employment and Labour.

[2] Laut Grenzwerte am Arbeitsplatz, adoptiert für Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva.

Selon la liste de Valeurs limites d'exposition aux postes de travail adoptés par Caisse nationales suisse d'assurance en ca d'accidents Suva.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FLDXXX-Flüssiggummi Full Dip ®

**Full Dip**  
liquid vinyl

Version:

Letzte Änderung: 15/02/2017

Seite 6 von 13

Druckdatum: 15/02/2017

[3] Laut Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" verabschiedet vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt.

[4] According both Binding Occupational Exposure Limits (BOELVs) and Indicative Occupational Exposure Limits (IOELVs) adopted by Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL).

[5] Laut Verordnung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe.

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert
Xylol (Isomerenmischung) CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7	DNEL (Workers)	Inhalation, Long-term, Systemic effects	77 (mg/m <sup>3</sup> )
n-Butylacetat CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1	DNEL (Workers)	Inhalation, Long-term, Systemic effects	480 (mg/m <sup>3</sup> )
	DNEL (General population)	Inhalation, Long-term, Systemic effects	102,34 (mg/m <sup>3</sup> )
	DNEL (Workers)	Inhalation, Acute, Systemic effects	960 (mg/m <sup>3</sup> )
	DNEL (General population)	Inhalation, Acute, Systemic effects	859,7 (mg/m <sup>3</sup> )
	DNEL (Workers)	Inhalation, Long-term, Local effects	480 (mg/m <sup>3</sup> )
	DNEL (General population)	Inhalation, Long-term, Local effects	102,34 (mg/m <sup>3</sup> )
	DNEL (Workers)	Inhalation, Acute, Local effects	960 (mg/m <sup>3</sup> )
	DNEL (General population)	Inhalation, Acute, Local effects	859,7 (mg/m <sup>3</sup> )
	DNEL (General population)	Oral, Long-term, Systemic effects	3,4 (mg/kg bw/day)
	DNEL (General population)	Dermal, Long-term, Systemic effects	3,4 (mg/kg bw/day)

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

Konzentrationsstufen PNEC:

Name	Details	Wert
n-Butylacetat CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1	aqua (freshwater)	0,18 (mg/l)
	aqua (marine water)	0,018 (mg/l)
	aqua (intermittent releases)	0,36 (mg/l)
	PNEC STP	35,6 (mg/l)
	sediment (freshwater)	0,981 (mg/kg sediment dw)
	sediment (marine water)	0,0981 (mg/kg sediment dw)

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

### Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

<b>Konzentration:</b>	<b>100 %</b>
<b>Verwendungen:</b>	<b>Recubrimiento para proteger cualquier superficie, mediante una película elástica y pelable.</b>
<b>Atemschutz:</b>	

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FLDXXX-Flüssiggummi Full Dip ®






Version:

Letzte Änderung: 15/02/2017

**Full Dip**  
liquid vinyl

Seite 7 von 13

Druckdatum: 15/02/2017

PPE:	Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln			
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen.			
CEN-Normen:	EN 136, EN 140, EN 405			
Aufbewahrung:	Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Gesichtsstückes. Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt.			
Bemerkungen:	Benötigter Filtertyp: A2			
<b>Handschutz:</b>				
PPE:	Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte			
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III.			
CEN-Normen:	EN 374-1, EN 374-2, EN 374-3, EN 420			
Aufbewahrung:	Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bema­lungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.			
Bemerkungen:	Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.			
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm): 0,35	
<b>Schutzmaßnahmen für die Augen:</b>				
PPE:	Vollsichtschutzbrille			
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Vollsichtbrille zum Schutz vor Staub, Rauch, Nebeln und Dämpfen.			
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168			
Aufbewahrung:	Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen. Die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.			
Bemerkungen:	Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Fissuren etc.			
<b>Schutzmaßnahmen für die Haut:</b>				
PPE:	Schutzkleidung mit antistatischen Eigenschaften			
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Die Schutzkleidung darf weder zu eng noch zu locker sitzen um die Bewegungen des Trägers nicht zu behindern.			
CEN-Normen:	EN 340, EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149-3, EN 1149-5			
Aufbewahrung:	Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden.			
Bemerkungen:	Die Schutzkleidung muss ein Level an Komfort und Schutz gegen Risiken bieten, das den vorhergesehenen Umgebungsfaktoren, der Intensität der Belastung durch den Träger und der Tragedauer angemessen ist.			
PPE:	Sicherheitsschuhe mit antistatischen Eigenschaften			
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II.			
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN ISO 20344, EN ISO 20346			
Aufbewahrung:	Die Schuhe müssen einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen werden, bei schadhaftem Zustand dürfen sie nicht mehr getragen werden und sind zu erneuern.			
Bemerkungen:	Der Tragekomfort und die Tragbarkeit hängen stark vom jeweiligen Träger ab. Daher empfiehlt es sich, verschiedene Schuhmodelle und nach Möglichkeit verschiedene Schuhbreiten anzuprobieren.			

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen: Flüssigkeit mit arteigenem Geruch

Farbe: N.V./N.A.

Geruch: N.V./N.A.

Geruchsschwelle: N.V./N.A.

pH: N.V./N.A.

Schmelzpunkt: N.V./N.A.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FLDXXX-Flüssiggummi Full Dip ®

Version:

Letzte Änderung: 15/02/2017

**Full Dip**  
liquid vinyl

Seite 8 von 13

Druckdatum: 15/02/2017

Siedepunkt: 186 °C  
Flammpunkt geschätzt: -10 °C  
Verdampfungsgeschwindigkeit: N.V./N.A.  
Brennbarkeit (Festmaterial, Gas): N.V./N.A.  
Untere Explosionsgrenze: N.V./N.A.  
Obere Explosionsgrenze: N.V./N.A.  
Dampfdruck: 2,8 mmHg  
Dichte des Dampfes: N.V./N.A.  
Relative Dichte: N.V./N.A.  
Löslichkeit: N.V./N.A.  
Fettlöslichkeit: N.V./N.A.  
Wasserlöslichkeit: NO SOLUBLE EN AGUA  
Verteilungsfaktor (N-Octanol / Wasser): N.V./N.A.  
Selbstentzündungstemperatur: N.V./N.A.  
Zersetzungstemperatur: N.V./N.A.  
Viskosität: N.V./N.A.  
Explosionseigenschaften: EN COMBINACIÓN CON EL AIRE PUEDE FORMAR ATMÓSFERAS EXPLOSIVAS  
Verbrennungsfördernde Eigenschaften: N.V./N.A.  
N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

### 9.2 Sonstige Angaben.

Stockpunkt: N.V./N.A.

Szintillationszähler: N.V./N.A.

Kinematischen Viskosität: N.V./N.A.

N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

### 10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

### 10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Das Produkt birgt keine Möglichkeit des Entstehens gefährlicher Reaktionen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien.

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung, wenn für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

REIZENDE STOFFE. Der wiederholte und längere Kontakt mit der Haut und den Schleimhäuten kann zu Reizsymptomen wie Erröten, Blasenbildung oder Dermatitis führen. Einige dieser Symptome können erst später in Erscheinung treten. Außerdem kann es zu allergischen Reaktionen der Haut kommen.

REIZENDE STOFFE. Das Einatmen von Sprühnebeln oder von Schwebstoffen kann zu Reizerscheinungen der Atemwege führen. Außerdem können schwere Atembeschwerden, Veränderungen des zentralen Nervensystems und in Extremfällen Bewußtlosigkeit die Folge sein.

REIZENDE STOFFE. In die Augen gekommene Spritzer haben eine reizende Wirkung auf die Augen.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produkt über die Haut führen.

In die Augen gelangene Spritzer des Produktes können zu Reizerscheinungen und reparablen Schäden führen.

### Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

Name	Akute Toxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert



# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FLDXXX-Flüssiggummi Full Dip ®

**Full Dip**  
liquid vinyl

Version:

Letzte Änderung: 15/02/2017

Seite 9 von 13

Druckdatum: 15/02/2017

Xylol (Isomerengemisch)  CAS-Nr.: 1330-20-7      EG-Nr.: 215-535-7	Oral	LD50      Rat      4300 mg/kg bw [1] [1] AMA Archives of Industrial Health. Vol. 14, Pg. 387, 1956
	Dermal	LD50      Rabbit      > 1700 mg/kg bw [1] [1] Raw Material Data Handbook, Vol.1: Organic Solvents, 1974. Vol. 1, Pg. 123, 1974
	Inhalativ	LC50      Rat      21,7 mg/l/4 h [1] [1] Raw Material Data Handbook, Vol.1: Organic Solvents, 1974. Vol. 1, Pg. 123, 1974
n-Butylacetat  CAS-Nr.: 123-86-4      EG-Nr.: 204-658-1	Oral	LD50      Rat      10800 mg/kg bw [1] [1] Acute Toxicity Data. Journal of the American College of Toxicology, Part B. Vol. 1, Pg. 196, 1992
	Dermal	LD50      Rabbit      >17600 mg/kg bw [1] [1] Raw Material Data Handbook, Vol.1: Organic Solvents, 1974. Vol. 1, Pg. 7, 1974
	Inhalativ	LC50      Rat      1.85 mg/l/4 h [1] [1] Inhalation Toxicology. Vol. 9, Pg. 623, 1997

a) akute Toxizität,

Klassifiziertes Produkt:

Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität, Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):

Gemische:

ATE (Dermal) = 4.046 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautreizend, Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Klassifiziertes Produkt:

Augenreizung, Kategorie 2: Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Klassifiziertes Produkt:

Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3:

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr.

Klassifiziertes Produkt:

Aspirationsgefahr, Kategorie 1: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

**FLDXXX-Flüssiggummi Full Dip ®****Full Dip**  
liquid vinyl

Version:

Letzte Änderung: 15/02/2017

Seite 10 von 13

Druckdatum: 15/02/2017

**12.1 Toxizität.**

Name	Ökotoxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
Xylol (Isomerengemisch)  CAS-Nr.: 1330-20-7    EG-Nr.: 215-535-7	Fische	LC50	Fish	15,7 mg/l (96 h) [1] [1] Bailey, H.C., D.H.W. Liu, and H.A. Javitz 1985. Time/Toxicity Relationships in Short-Term Static, Dynamic, and Plug-Flow Bioassays. In: R.C.Bahner and D.J.Hansen (Eds.), Aquatic Toxicology and Hazard Assessment, 8th Symposium, ASTM STP 891, Philadelphia, PA :193-212
	Aquatische Wirbellose	LC50	Crustacean	8,5 mg/l (48 h) [1] [1] Tatem, H.E., B.A. Cox, and J.W. Anderson 1978. The Toxicity of Oils and Petroleum Hydrocarbons to Estuarine Crustaceans. Estuar.Coast.Mar.Sci. 6(4):365-373. Tatem, H.E. 1975. The Toxicity and Physiological Effects of Oil and Petroleum Hydrocarbons on Estuarine Grass Shrimp Palaemonetes pugio (Holthuis). Ph.D.Thesis, Texas A&M University, College Station, TX :133 p
	Wasserpflanzen			
n-Butylacetat  CAS-Nr.: 123-86-4    EG-Nr.: 204-658-1	Fische	LC50	Fish	81 mg/l (96 h) [1] [1] Wellens, H. 1982. Comparison of the Sensitivity of Brachydanio rerio and Leuciscus idus by Testing the Fish Toxicity of Chemicals and Wastewaters. Z.Wasser-Abwasser-Forsch. 51(2):49-52 (GER) (ENG ABS). Dawson, G.W., A.L. Jennings, D. Drozdowski, and E. Rider 1977. The Acute Toxicity of 47 Industrial Chemicals to Fresh and Saltwater Fishes. J.Hazard.Mater. 1(4):303-318 (OECDG Data File)
	Aquatische Wirbellose	EC50	Daphnia sp.	44 mg/l (48 h) [1] [1] publication, 1959
	Wasserpflanzen	EC50	Desmodesmus subspicatus (reported as Scenedesmus subspicatus)	674.7 mg/l (72 h) [1] [1] Method: other: algae growth inhibition test, according to Umweltbundesamt (German Federal Environment Agency) (proposal/draft, version February 1984)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.**

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial.****Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.**

Name	Bioakkumulation			
	Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
n-Butylacetat CAS-Nr.: 123-86-4    EG-Nr.: 204-658-1	1,78	-	-	Sehr niedrig

**12.4 Mobilität im Boden.**

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.

Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.

Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FLDXXX-Flüssiggummi Full Dip ®

Version:

Letzte Änderung: 15/02/2017

**Full Dip**  
liquid vinyl

Seite 11 von 13  
Druckdatum: 15/02/2017

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

**Land:** Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID.

Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

**See:** Schiffstransport: IMDG.

Transportpapiere: Seefrachtbrief.

**Luft:** Flugzeugtransport: IATA / ICAO.

Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

### 14.1 UN-Nummer.

UN Nr: UN1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR: UN 1950, AEROSOLS, 2.1, (D)

IMDG: UN 1950, AEROSOLS, 2.1 (-10°C)

ICAO (Passagierflugzeug): VERBOTEN

ICAO (Frachtflugzeug): UN 1950, AEROSOLS, 2.1

### 14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 2

### 14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: Nicht Anwendbar.

### 14.5 Umweltgefahren.

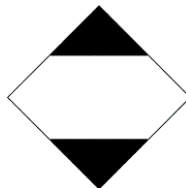
Seeverseuchung: Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

ADR LQ: 1 L

IMDG LQ: 0

ICAO LQ: Nicht Anwendbar.



Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt.

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-D,S-U

Gemäß Punkt 6 vorgehen.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FLDXXX-Flüssiggummi Full Dip ®

Version:

Letzte Änderung: 15/02/2017

**Full Dip**  
liquid vinyl

Seite 12 von 13  
Druckdatum: 15/02/2017

Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

##### Flüchtige organische Verbindung (VOC)

Produktunterkategorie (Richtlinie 2004/42/CE): Speziallacke (Alle Typen)

Stufe I\* (ab 01/01/2007): 840 g/l

Stufe II\* (ab 01/01/2010): 840 g/l

(\*) g/l gebrauchsfertig

VOC-Gehalt (w/w): 92 %

VOC-Gehalt: 780 g/l

Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

Produktklassifizierung laut Anhang I der EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): P5c

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Evaluation der chemischen Sicherheit des Produkts durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H220	Extrem entzündbares Gas.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufungscodes:

Acute Tox. 4 [Dermal] : Akute dermale Toxizität, Kategorie 4

Acute Tox. 4 [Inhalation] : Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4

Aerosol 2 : Entzündbares Aerosol, Kategorie 2

Asp. Tox. 1 : Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2

Flam. Gas 1 : Entzündbares Gas, Kategorie 1

Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3

Press. Gas : Unter Druck stehendes Gas

Skin Irrit. 2 : Hautreizend, Kategorie 2

STOT SE 3 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

-Ende des Sicherheitsdatenblatts.-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

## FLDXXX-Flüssiggummi Full Dip ®

**Full Dip**  
liquid vinyl

Version:

Letzte Änderung: 15/02/2017

Seite 13 von 13

Druckdatum: 15/02/2017

- CEN: Europäisches Komitee für Normung.  
DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.  
DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.  
EC50: Mittlere effektive Konzentration.  
PPE: Personensicherheitseinrichtungen.  
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.  
LC50: Letale Konzentration, 50 %.  
LD50: Letale Dosis, 50 %.  
Log Pow: Logarithmus des Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten.  
NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung).  
PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.  
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2015/830.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Die im vorliegenden Steckbrief mit Sicherheitsdaten des Präparats enthaltene Information gründet sich auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung einschlägigen nationalen Gesetzgebung sowie die der EU, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflusses entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders.